



EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT RIJEKA

01. – 05 Oktober 2020

- Habsburger Glanz
- Industriekultur
- Mittelmeer

AboKarte

ab **749[€]**
Reisepreis p. P.
inkl. 30 € Rabatt
mit AboKarte



EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT RIJEKA

Lange Zeit stand die kroatische Industrie- und Hafenstadt Rijeka im Schatten ihrer schönen Nachbarin, dem mondänen Badeort Opatija. Damit soll jetzt Schluss sein. 2020 wurde

Rijeka zur Europäischen Kulturhauptstadt gekürt und es hat sich viel getan. Unzählige Veranstaltungen jedweder Art locken die Besucher an, viele Gebäude wurden restauriert und renoviert. Rijeka steht zu

seiner industriellen Geschichte und verarbeitet diese in interessanten Museen und Aktionen. Doch Rijeka ist auch elegant: der Korzo, der Hauptboulevard, wird gesäumt von prachtvollen Gebäuden aus der Habsburger Zeit. Das Nationaltheater aus dem 19. Jh. birgt Deckengemälde von Gustav Klimt. Die Burganlage Trsat erhebt sich auf einem Hügel über der Stadt und bietet einen weiten Blick über die Inselwelt der Kvarner Bucht.

Reiseverlauf

1. Tag: Anreise

Fahrt über Salzburg – Villach – Ljubljana nach Rijeka.

2. Tag: Besuch Trsat und Museum „Zuckerpalast“

Der Stadtteil Trsat mit seiner alten Burganlage befindet sich auf einem Berg oberhalb von Rijeka und bietet einen herrlichen Blick über die ganze Kvarner-Bucht. Die Zuckerfabrik ist der Ausgangspunkt für Rijekas Industriegeschichte. Mitte des 19. Jahrhunderts arbeitete die Hälfte der gesamten kroatischen Industriearbeiter in Rijeka. Die Zuckerfabrik wurde 1750 von der niederländischen Firma Arnoldt





& Co. gegründet. Die Segelboote lieferten Rohzucker, der dann in Rijeka verarbeitet wurde. Die Zuckerfabrik stellte 1826 den Betrieb ein und ist heute ein spannendes Museum. Der Korzo ist nicht nur die längste Fußgängerzone, die Pulsader von Rijeka, sondern auch ihr Spiegelbild. Ein Bummel über den Korzo gehört unbedingt zu jedem Rijeka Besuch.

3. Tag: Stadtbesuch Rijeka, Museum „Torpedo“ und Opatija

Die Torpedo Abschussrampe aus den 1930 er Jahren ist Teil der stillgelegten Fabrik zur Herstellung von Torpedos. Sie ist Zeugnis der technischen Erfindungsgabe Rijekas seiner Zeit, gleichzeitig ein weltweit bedeutendes Wahrzeichen des industriellen Erbes. Die Torpedofabrik entstand aus den Gedankenspielen von Giovanni Luppis aus Rijeka über eine Abwehrwaffe, genannt „Retter der Küste“. Luppis beschäftigte sich mit der Idee Anfang der 1860er, ohne Erfolg. Glücklicherweise interessierte sich Robert Whitehead, Direktor der technischen Anstalt Rijeka dafür.

Basierend auf der Idee von Luppis, entwickelt Whitehead eine Lösung ähnlich



einem metallenen Fisch und nennt diesen Torpedo. Der Prototyp wurde im Jahr 1866 erprobt. Stabilimento formierte sich im Jahr 1875 zur Torpedofabrik R. Whitehead & Co. Dies ist die erste Torpedofabrik auf der Welt. Die Rampe aus den 1930er Jahren hat das Abschießen von Projektilen von Schiffen und aus Flugzeugen simuliert. Nachmittags fahren Sie nach Opatija, die mondäne Sommerfrische, die den Hochadel der K&K Monarchie im 19. Jh. anlockte. Stadtführung und Freizeit. Rückfahrt nach Rijeka, Abendessen im Hotel.

4. Tag: Insel Krk Rundfahrt mit Verkostung

Heute lernen Sie die größte Insel Kroa-



tiens kennen, die Insel Krk. Sie ist über eine Brücke leicht zu erreichen und bietet eine wunderbare Landschaft, herrliche Strände, malerische Dörfer und kleine Städtchen. Das Weinstädtchen Vrbnik wurde auf einen 50 m hohen Felsen erbaut. Jedes Haus, jede Gasse und jeder Durchgang wurde dem Felsuntergrund angepasst – ein faszinierendes Stadtbild. Hier machen Sie eine Weinprobe und kosten den berühmten Schinken und Käse der Gegend. Rückfahrt nach Rijeka, Abendessen.

5. Tag: Abreise

Nach dem Frühstück treten Sie die Rückreise an und fahren über Villach – Salzburg zurück zu Ihrem Zustiegsort.

LEISTUNGEN INKLUSIVE

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- Reiseleitung
- 4 x Übernachtungen/Frühstück im 4*Hotel Bonavia im Zentrum Rijekas
- 3 x Abendessen (Buffet) im Hotel
- Alle Besichtigungen und Ausflüge lt. Reiseverlauf
- Eintritt und Führung Zuckerpalastmuseum
- Eintritt und Führung Torpedomuseum
- Weinprobe mit Schinken- und Käseverkostung in Vrbnik
- Örtliche Reiseleitung während des Aufenthalts
- Kurtaxe / Citytaxe

SO WOHNEN SIE

im 4*Hotel Bonavia im Zentrum von Rijeka, direkt am Korzo. Das traditionsreiche Haus mit seiner 140-jährigen Geschichte verbindet nostalgische Eleganz mit modernem Komfort bietet eine zauberhafte Atmosphäre. Der Hafen mit seinen trendigen Bars, alle Museen, interessanten Kirchen und Denkmäler sind zu Fuß zu erreichen. Das elegante Haus bietet eine exzellente Küche. Kostenloses WLAN. Es gibt auch ein kleines Fitnessstudio mit einem schönen und sauberen Wellness-Bereich für Massagen und Saunagänge.

PREISE

Reisepreis p.P. im Doppelzimmer 779 €
Reisepreis p.P. im Einzelzimmer 839 €

Rabatt mit AboKarte der Schwäbischen Zeitung: -30 €

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Weitere Eintritte nicht im Preis enthalten.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Für die Einreise nach Kroatien benötigen deutsche Staatsbürger einen noch mindestens bis zur Rückkunft gültigen Personal-



ausweis. Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de.

REISEVERSICHERUNG

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Bis 1.000,00 € Reisepreis: 38 € pro Person

BEZAHLUNG DER REISE

Nach Erhalt der Bestätigung ist eine sofortige Anzahlung von 15% zu leisten. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

REISEUNTERLAGEN

Ergänzende Informationen (Abfahrtszeit, Hoteladresse) erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 15 Tage vor Abreise.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor

Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

MOBILITÄT

Unsere Pauschalreisen sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

REISEVERMITTLER

Schwäbische Zeitung, Leserreisen
Karlstasse 16, 88212 Ravensburg

REISEBEDINGUNGEN

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters. Es gilt die Stornostaffel C

REISEVERANSTALTER

Fromm Reisen OHG
Industriestr. 16, 88489 Wain
Tel.: 0800-123 2008
Fax: +49 (0) 07353 9848-48
Internet: www.fromm-reisen.de
E-Mail: info@fromm-reisen.de

Allgemeiner Hinweis: Programm-, Hoteländerungen vorbehalten.

BERATUNG UND BUCHUNG

Fromm Reisen
Telefon: 07353 98480
schwäbische.de/leserreisen



REISEANMELDUNG



Reiseziel: Europäische Kulturhauptstadt Rijeka (Kroatien)

Reisetermin: 01.10.2020 – 05.10.2020

Rücksendung der Anmeldung

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an eine der folgenden Adressen zurück:

Per Fax: 0751 2955-2048

Per Post: Schwäbische Zeitung, Leserreisen, Postfach 1460, 88184 Ravensburg

Per E-Mail: leserreisen@schwaebische.de, einfach die ausgefüllte Reiseanmeldung einscannen und an uns mailen.

Für Rückfragen steht der Reiseveranstalter Fromm Reisen unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:
07353 / 98 480, Frau Hänn

1 Informationen zu den Reisegästen

Bitte füllen Sie die folgenden Felder aus.

Reisegast 1

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Handy (optional)

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Notfallnummer

Reisepass-Nr. (Reisen außerhalb der EU) / Personalausweis-Nr. (Reisen innerhalb der EU)

Reisepass / Personalausweis gültig bis

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 1

Reisegast 2

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Handy (optional)

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Notfallnummer

Reisepass-Nr. (Reisen außerhalb der EU) / Personalausweis-Nr. (Reisen innerhalb der EU)

Reisepass / Personalausweis gültig bis

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 2

Reisepreis Basis

Wenn mindestens einer der Reisenden im Besitz einer AboKarte ist, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 30,00 € pro Person. Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Reisepreis an:

Mit AboKarte

- 809 € 1 Person im Einzelzimmer
- 749 € p. P. 2 Personen im Doppelzimmer



AboKarte der Schwäbischen Zeitung vorhanden?

Ja, Kundennummer (diese finden Sie auf Ihrer AboKarte): _____

Nein

Ohne AboKarte

- 839 € 1 Person im Einzelzimmer
- 779 € p. P. 2 Personen im Doppelzimmer

2 Buszustieg

Zustiege: ohne Aufpreis, bitte entsprechenden Zugstiegsort ankreuzen:

- Biberach, Busbahnhof
- Ravensburg, Oberschwabenhallen-Parkplatz
- Wangen, am Parkplatz P14
- Bad Waldsee, neben Hymer Museum
- Friedrichshafen, Hafen an der Esso Tankstelle

Weitere Zustiege (ab 4 Personen) auf Anfrage gegen Aufpreis.

3 Reiserücktrittsversicherung

Bitte kreuzen Sie an:

Ja, ich buche die Reiserücktrittsversicherung (bis 1.000 €) zum Preis von 38 € p. P. für folgende Person(en):

Für 1 Person. Bitte Vor- und Nachname angeben: _____

Für 2 Personen. Bitte Vor- und Nachnamen angeben: _____

1)

2)

Nein, Ich/wir buchen keine Reiserücktrittsversicherung.

4 Bezahlung

Nach Eingang der Reiseanmeldung senden wir Ihnen die Buchungsunterlagen zu. Mit Erhalt der Buchungsunterlagen werden 15% des Reisepreises binnen 7 Tagen fällig. Der Restreisepreis wird in der Regel 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

Ich leiste die Zahlung wie folgt:

Per Überweisung:

- Gemeinsame Rechnung (wird auf Reisegast 1 ausgestellt)
- Getrennte Rechnungen

Per Bankeinzug

Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden.

Bitte füllen Sie bei Bankeinzug zusätzlich folgende Felder aus:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift Kontoinhaber Bankeinzug

Reisebedingungen

gültig für Buchungen ab dem 01.07.2018



Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Fromm Reisen OHG, nachstehend „FROMM REISEN“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

1.1.a) Grundlage des Angebots von FROMM REISEN und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von FROMM REISEN für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.1.b) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

1.2.a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von FROMM REISEN erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde FROMM REISEN den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktage gebunden.

1.2.b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch FROMM REISEN zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird FROMM REISEN dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

1.3.a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von FROMM REISEN erläutert.

1.3.b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

1.3.c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

1.3.d) Soweit der Vertragstext von FROMM REISEN im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes informiert.

1.3.e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde FROMM REISEN den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

1.3.f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

1.3.g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.

FROMM REISEN ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.3.h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von FROMM REISEN beim Kunden zu Stande.

1.4. FROMM REISEN weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. FROMM REISEN und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 13 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl FROMM REISEN zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist FROMM REISEN berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von FROMM REISEN nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind FROMM REISEN vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. FROMM REISEN ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von FROMM REISEN gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von FROMM REISEN gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber FROMM REISEN unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert FROMM REISEN den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann FROMM REISEN eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftraten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von FROMM REISEN unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

FROMM REISEN hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei FROMM REISEN wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E	F	G
bis 45. Tag	0%	5%	10%	15%	25%	25%	15%
44. bis 31. Tag	5%	15%	20%	25%	30%	25%	25%
30. bis 15. Tage	15%	30%	35%	40%	45%	50%	60%
14. bis 7. Tage	30%	40%	50%	55%	60%	50%	70%
6. bis 2. Tage	40%	50%	60%	70%	80%	90%	70%
1. Tag und Nichtanreise	50%	60%	70%	80%	90%	90%	0 %

4.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, FROMM REISEN nachzuweisen, dass FROMM REISEN überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von FROMM REISEN geforderte Entschädigungspauschale.

4.4. FROMM REISEN behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit FROMM REISEN nachweist, dass FROMM REISEN wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist FROMM REISEN verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Ist FROMM REISEN infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat FROMM REISEN unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

4.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von FROMM REISEN durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie FROMM REISEN 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Reisebedingungen

gültig für Buchungen ab dem 01.07.2018



sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. FROMM REISEN kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

5.1.a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von FROMM REISEN beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

5.1.b) FROMM REISEN hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

5.1.c) FROMM REISEN ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

5.1.d) Ein Rücktritt von FROMM REISEN später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.1.e) Ausnahmen gelten gem. § 651h Abs. 4 BGB

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.5. gilt entsprechend.

6. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

6.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat FROMM REISEN oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von FROMM REISEN mitgeteilten Frist erhält.

6.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

6.2.a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

6.2.b) Soweit FROMM REISEN infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

6.2.c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von FROMM REISEN vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von FROMM REISEN vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an FROMM REISEN unter der mitgeteilten Kontaktstelle von FROMM REISEN zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von FROMM REISEN bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

6.2.d) Der Vertreter von FROMM REISEN ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

6.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er FROMM REISEN zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von FROMM REISEN verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

6.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

6.4.a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und FROMM REISEN können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen,

wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

6.4.b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich FROMM REISEN, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

7. Beschränkung der Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung von FROMM REISEN für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

7.2. FROMM REISEN haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von FROMM REISEN sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

FROMM REISEN haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von FROMM REISEN ursächlich geworden ist.

8. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber FROMM REISEN geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

9. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

9.1. FROMM REISEN informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist FROMM REISEN verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald FROMM REISEN weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird FROMM REISEN den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird FROMM REISEN den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von FROMM REISEN oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von FROMM REISEN einzusehen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. FROMM REISEN wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn FROMM REISEN nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. FROMM REISEN haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde FROMM REISEN mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass FROMM REISEN eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. FROMM REISEN weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass FROMM REISEN nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. FROMM REISEN weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und FROMM REISEN die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können FROMM REISEN ausschließlich an deren Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen von FROMM REISEN gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von FROMM REISEN vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018

Reiseveranstalter ist:

Fromm Reisen OHG

Geschäftsführer: Sigrid Fromm, Peter Fromm, Alexander Fromm
Handelsregister Ulm HRA 721358

Industriestraße 16

88489 Wain

Telefon 07353 / 98480 (aus dem Ausland: 0049 7353 98480)

Telefax 07353 / 984848 (aus dem Ausland: 0049 7353 984848)

E-Mail: info@fromm-reisen.de

Stand dieser Fassung: Juni 2018